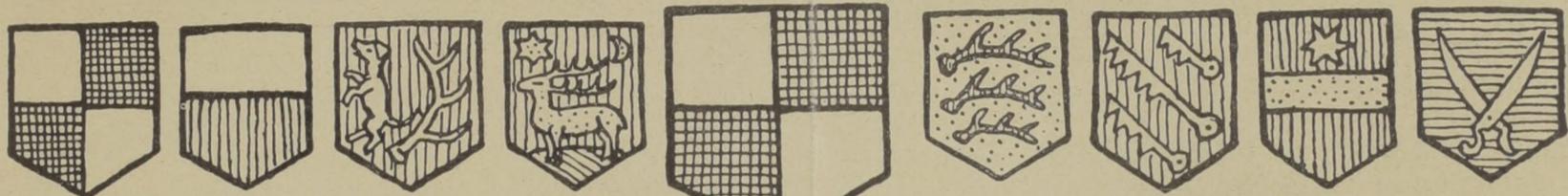


ZOLLERHEIMAT



**BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN-
ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE**

NUMMER 3

Hechingen, 15. März 1936

5. JAHRGANG

Vom herrschaftlichen Bräuhaus zu Haigerloch und seinem Bier

Als im 17. Jahrhundert das Brauereigewerbe einen raschen Aufschwung nahm und man seine Bedeutung als Steuer- und Einnahmequelle erkannt hatte, gingen viele Landesherren dazu über, auf eigene Rechnung das viel begehrte Bier herzustellen. So hatte auch Haigerloch bald seine „Bräustatt“, in die um 1800 herum fast alle Wirtschaften der Herrschaft gebannt waren. Das Biersieden wurde jetzt aber nicht mehr in eigener Verwaltung besorgt, vielmehr die Brauerei an einen Beständer verpachtet. Daß diese oft nicht in der Lage waren, ihre Bannkunden zu bedienen oder hin und wieder einen nicht näher zu beschreibenden „Stoff“ lieferten, mag aus folgendem erhellen: Im März 1811 wurde der Wirt Friedrich Schellhammer zu Heiligenzimmern angezeigt, aus dem Ausland Bier bezogen zu haben. Bei seiner Vernehmung erklärte Sch., daß er seinen Knecht schon viermal mit dem Fuhrwerk ins herrschaftliche Bräuhaus geschickt habe, um Bier zu holen! Jedesmal sei er leer zurückgekommen, weil er nie habe Bier erhalten können. Vom jetzigen Beständer habe er erst zwei Faß bezogen, wovon das eine so schlecht gewesen sei, daß er es habe nur zur Hälfte ausschenken können. Um seine Gäste nicht fortschicken zu müssen, sei er gezwungen gewesen, vom nahen Bernstein Bier zu holen. Bemerkt sei, daß Bernstein 20 Minuten entfernt ist, Haigerloch dagegen 2½ Stunden. Das Bernsteiner Bier, drei Faß, habe er ordnungsmäßig verzollt, den Eimer zu 4 Kreuzer! Da nun um dieselbe Zeit der Bernstein'sche Brauereibeständer Anton Pfeffer abgezogen war und in Heiligenzimmern die Wirtschaft seines Schwiegervaters übernommen hatte, kam dieser in Verdacht, heimlich Bier gesotten zu haben. Bei einer Hausfuchung fand die Behörde auch ein Faß Bernsteiner Bier, ein Viertel Maß, einen neuen Branntweinhafen von 50—60 Maß Inhalt und einige Kolben Brannt-

wein. Pfeffer gab an, bei seinem Abzug von Bernstein drei württ. Eimer Braunbier und etwas Bernsteiner Wein mitgebracht zu haben, „welche ihm bei der Abfuhrung mit dem jetzigen Pächter noch eigentümlich zugekommen seien, und die er daselbst nicht mehr habe verschleifen können“. Er habe aber sowohl beim Fürstl. Oberamt wie Rentamt um die Erlaubnis nachgesucht, das mitgebrachte Bier in seiner Wirtschaft zu Heiligenzimmern verzapfen zu dürfen, sei aber bei beiden Stellen abgewiesen worden. Daraufhin hätte er beim herrschaftl. Bräuhaus Bier bestellt, aber keines erhalten können. Nachdem er sich wiederholt, aber immer vergebens in Haigerloch um Bier bemüht habe, hätten ihm schließlich die Beständer selbst zu erkennen gegeben, er möge sein eigenes Bier ausschenken, bis sie ihm Herrschaftsbräu liefern könnten. Mittlerweile habe er auch zwei Faß erhalten. Ihr Inhalt sei aber so schlecht gewesen, daß er dieses Bier mit seinem hätte mischen müssen. Zur Zeit habe er wieder ein Fäßchen zu Hause, das aber so dick sei, „daß man mit keiner Kugelbüchse dadurch schießen könnte!“ Er habe übrigens die ersten wie die letzten Fässer dem Beständer zurückschicken wollen, der aber habe ihn ersucht, ihm diesen Spott nicht anzutun! So sei er abermals gezwungen gewesen, Bier vom Bernstein zu beziehen, nämlich das Faß, das man in seinem Hause gefunden habe. — Vom Ausgang der Sache interessiert uns nur noch, daß die Hochfürstl. Regierung dem Rentamte zu Haigerloch genaue Obforge über das herrschaftl. Bräuhaus zu dem Ende anempfohlen hat, daß die Bannkunden künftig mit hinlänglichem und gutem Bier zu versehen seien. Dagegen sei streng darauf zu achten, daß anderwärts kein Bier abgenommen werde!

M. Sch.

Stiftung des Sterbeglöckleins in Kalkhofen anno 1760

Von Dr. D. Glaeser-Salem

Alldieweilen in der pfarrey Liggerstorf einmahlen die gewohnheit gewesen, daß man deren abgestorbene gleich nach ihrem Hinscheiden mit einer glockhen die scheidung gelitten, ein solches auch ohne eigne Bezahlung dem Mehmer (weder es in seinen alten Mehmer Obligationen nicht einverleibt ist) keineswegs hat können aufgebürdet werden: also hat Joseph Antonius Humberger von Schernegg gebürtig, des hohen teutschen Ordens priester und Kaplan in Liggerstorf allvordricht zur Vermehrung der Ehre Gottes, Mariae der Jungfräulichen Unbefleckten göttlichen Muther, der heiligen

Kirchen Patronen Cosmo und Damiani, aller pfarrfinder heiliger Schutzengel und heiligen Namens Patronen zur Ehr u. Glory, besonders aber auch deren im Fegfeuer armselig leidenden Seelen aus besagter Pfarrey Liggerstorf zur Hilf u. Trost eine Stiftung vor der Scheidung zu leuthen gemacht und hierdurch seine wahrhafte lieb gegen seine im Herzen geliebten Landenthen an Tag zu legen, und dero seelen hierdurch sobald möglich gleich nach ihrem absterben in Himmel zu bringen. So hat besagter Kaplan Humberger der Gemeind Kalkhofen und Liggerstorf 10 gulden, sage zehn gulden gelt vor-